

Volksbank Heuchelheim eG

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR**

per 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

1.	Präambel	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
3.	Eigenmittel (Art. 437)	5
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
5.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
6.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	12
7.	Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
8.	Marktrisiko (Art. 445)	14
9.	Operationelles Risiko (Art. 446)	14
10.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
11.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
12.	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
13.	Verwendung v. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
14.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	17
15.	Verschuldung (Art. 451).....	19
16.	Anhang	23
I.	Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	23
II.	Offenlegung der Eigenmittel	24
	Abkürzungsverzeichnis	30

1. Präambel

- 1 Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR um. Die CRR verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren, Kreditrisikominderungsstechniken, Unbelastete Vermögenswerte sowie die Verschuldung zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen.

Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel III das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenmittelausstattung eines Instituts zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Dieser Offenlegungsbericht ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 2 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 3 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Berücksichtigung des Ziels der Fortführung unseres Instituts und damit implizit auch Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht bei den zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren (Going-Concern-Ansatz).
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise durch Versicherungsverträge)
 - Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u. a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen durch den Vorstand.
- 4 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen

quantifizierbaren Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

- 5 Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung sowie des Kapitalplanungsprozesses beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 14,7 Mio. €, die Auslastung im Risiko-Szenario mit steigenden Zinsen lag bei 76,9%.
- 11 Neben der Tätigkeit in unserem Hause liegen bei unseren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate vor. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.

- 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3. Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	46.863
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.)*	2.119
- gekündigte Geschäftsguthaben	87
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
- Abzugsposten für sonstige immaterielle Vermögenswerte	57
+ Kreditrisikoanpassung	3.645
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	4.792
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	53.038

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Eigenmittelanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	950
Unternehmen	9.997
Mengengeschäft	6.526
Durch Immobilien besichert	2.379
Ausgefallene Positionen	241
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	77
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	420
Beteiligungen	1.089
Sonstige Positionen	1.648
Verbriefungspositionen nach SA	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.792
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	25.119

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnitts- betrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	269	4.139
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.734	2.975
Öffentliche Stellen	4.561	3.659
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	509
Institute	132.177	137.338
Unternehmen	154.493	150.765
<i>davon: KMU</i>	50.836	46.862
Mengengeschäft	146.749	141.010
<i>davon: KMU</i>	23.560	25.887
Durch Immobilien besichert	85.517	87.453
<i>davon: KMU</i>	3.319	3.444
Ausgefallene Positionen	2.602	3.010
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	9.627	8.201
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.087	5.904
Beteiligungen	13.612	12.534
Sonstige Positionen	31.256	26.994
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	0	0
Gesamtbetrag	588.684	584.526

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten:

Risikopositionen	Deutschland	EU	Nicht-EU
	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	269	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.734	0	0
Öffentliche Stellen	4.561	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	91.957	22.523	17.697
Unternehmen	116.325	22.393	15.774
Mengengeschäft	146.364	255	130
Durch Immobilien besichert	85.041	302	174
Ausgefallene Positionen	2.602	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	5.015	4.612
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.238	1.849	0
Beteiligungen	12.442	55	1.115
Sonstige Positionen	31.256	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtbetrag	496.790	52.392	39.503

Auf eine Darstellung nach Regionen (innerhalb von Deutschland) wird aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebietes verzichtet.

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Privat- kunden	Gesamt	Nicht-Privatkunden					nachricht- lich in den Nicht-Privat- kunden enthaltene KMU
	TEUR		TEUR	davon Branche Erbrin- gung von Fi- nanz- dienst- leistun- gen TEUR	davon Branche Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen TEUR	davon Branche Dienst- leistun- gen (einschl. freier Berufe) TEUR	davon Summe aller sonsti- gen Bran- chen TEUR	
Staaten oder Zent- ralbanken	0	269	269	0	0	0	0	
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	0	1.734	134	0	0	1.600	0	
Öffentliche Stellen	0	4.561	4.561	0	0	0	0	
Multilaterale Ent- wicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	
Internationale Orga- nisationen	0	0	0	0	0	0	0	
Institute	0	132.177	132.177	0	0	0	0	
Unternehmen	9.189	145.304	28.562	33.948	24.244	58.549	50.836	
Mengengeschäft	93.249	53.501	994	6.825	12.508	33.174	23.560	
Durch Immobilien besichert	68.809	16.708	563	4.623	5.066	6.456	3.319	
Ausgefallene Positi- onen	595	2.008	0	0	71	1.937	1.572	
Mit besonders ho- hem Risiko verbun- dene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	
Gedekte Schuld- verschreibungen	0	9.627	9.627	0	0	0	0	
Positionen gegen- über Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
Organismen für ge- meinsame Anlagen (OGA)	0	6.087	6.087	0	0	0	0	
Beteiligungen	0	13.612	13.485	0	16	110	0	
Sonstige Positionen	1	31.254	31.254	0	0	0	0	
Verbriefungspositio- nen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	
<i>darunter: Wiederver- briefung</i>	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag	171.843	416.841	227.713	45.396	41.905	101.826	79.286	

Die Einzeldarstellung einer Branche erfolgt nur dann, wenn ihr Anteil mindestens 10% am Gesamtbetrag der Nicht-Privatkunden ausmacht. Per 31.12.2019 trifft dies auf das Volumen der Branchen *Erbringung von Finanzdienstleistungen* und *Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)* zu.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	269	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	134	0	1.600
Öffentliche Stellen	0	996	3.565
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	34.997	70.131	27.050
Unternehmen	27.270	67.186	60.037
Mengengeschäft	37.810	11.905	97.034
Durch Immobilien besichert	2.400	5.996	77.121
Ausgefallene Positionen	724	667	1.212
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.011	3.998	3.617
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.087	0	0
Beteiligungen	0	0	13.612
Sonstige Positionen	31.256	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtbetrag	142.958	160.879	284.847

In der Spalte *> 5 Jahre* sind unbefristete Positionen enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



23 Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (analog der bereits erfolgten Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen) auf Grundlage des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019:

Wesentliche Wirtschaftszweige bzw. Branchen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	321	79		0	-33	3	10
Nicht-Privatkunden	0	2.277	1.052		0	-157	34	7
davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	0	0	0		0	0	0	0
davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	0	0	0		0	0	0	0
davon Summe aller sonstigen Branchen	0	2.277	1.052		0	-157	34	7
Gesamt	0	2.598	1.131	80	0	-190	37	17

24 Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	2.597	1.131		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Gesamt	0	2.597	1.131	80	0

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.321	38	214	14	1.131
Rückstellungen	14	0	14	0	0
PWB	87	0	7	0	80

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die aufgeführten Ratingagenturen wurden nachfolgende Klassenbezeichnungen (Markt-/ Ratingsegmente) benannt:

- Standard & Poor's: Governments - Sovereigns, Governments - Supranationals, Corporates, Insurance
- Moody's: Staaten & supranationale Organisationen, Finanzinstitute - Versicherung, (Industrie-)Unternehmen
- Fitch: Sovereigns & Surprationals, Corporate Finance, Insurance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	87.784	94.144
2	0	0
4	0	0
10	9.627	9.627
20	63.427	66.443
35	84.579	84.579
50	17.095	17.095
70	0	0
75	146.749	144.504
100	171.607	164.622
150	1.729	1.583
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	6.087	6.087
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung. Eine Besicherung erfolgt vereinbarungsgemäß ab einer Marktwertdifferenz von 1,0 Mio. EUR. Diese Grenze wurde im Jahr 2019 weder positiv noch negativ erreicht.

- 28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt -27 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.
- 29 Zum 31.12.2019 haben wir in strukturierten Produkten eingebundene CDS in Höhe von nominal 14 Mio. EUR im Bestand. Hierbei nehmen wir die Position des Sicherungsgebers ein.

7. Kapitalpuffer (Art. 440)

- 30 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- 31 Nachfolgend wird die geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalpuffers dargestellt. Bei der Aufschlüsselung nach Ländern werden sämtliche Länder mit einem Risikopositionswert von 500 TEUR und darüber separat aufgeführt. Die restlichen Länder sind unter Sonstige zusammengefasst.

	Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	TEUR	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Belgien	2.518	0	0	0	0	0	161	0	0	161	0,72	0,00
	Deutschland	345.711	0	0	0	0	0	19.535	0	0	19.535	87,30	0,00
	Frankreich	2.992	0	0	0	0	0	239	0	0	239	1,07	0,25
	Großbritannien	7.992	0	0	0	0	0	435	0	0	435	1,94	1,00
	Irland	3.471	0	0	0	0	0	278	0	0	278	1,24	1,00
	Luxemburg	1.904	0	0	0	0	0	152	0	0	152	0,68	0,00
	Niederlande	7.330	0	0	0	0	0	492	0	0	492	2,20	0,00
	Norwegen	4.612	0	0	0	0	0	37	0	0	37	0,16	2,50
	Österreich	500	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,18	0,00
	Schweden	3.005	0	0	0	0	0	24	0	0	24	0,11	2,50
	Schweiz	2.509	0	0	0	0	0	160	0	0	160	0,72	0,00
	USA	14.474	0	0	0	0	0	815	0	0	815	3,64	0,00
	Sonstige	247	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,04	0,00
020	Summe	397.265	0	0	0	0	0	22.377	0	0	22.377	100,0	0,04

32 Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtrisikobetrag	313.990 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04 %
030	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	129,7 TEUR

8. Marktrisiko (Art. 445)

33 Für die Marktrisikoarten Zins, Aktien, Wahrung, Waren und Sonstige liegen keine Eigenmittelanforderungen vor.

9. Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Die Eigenmittelanforderungen fur operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gema Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmaig der Erganzung und Vertiefung der gegenseitigen Geschaftbeziehungen.

Einen Uberblick uber die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR
Borsengehandelte Positionen	0
Nicht borsengehandelte Positionen	5.365
Andere Beteiligungspositionen	8.064

36 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen in Hohe von TEUR 182 sind von untergeordneter Bedeutung und wurden uberwiegend nicht mit der Absicht einer Gewinnerzielung eingegangen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

37 Das von der Bank eingegangene Zinsanderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken fur die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschafte zur Absicherung des Risikos werden getatigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenubergestellt.



38 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause primär periodisch unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert.

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und auch das geplante Konditionsanpassungsverhalten berücksichtigen, bei den Berechnungen eingesetzt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen im Wesentlichen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir u.a. die nachfolgend aufgeführten Zinsszenarien. Diese Szenarien umfassen jeweils insgesamt 20 Stützpunkte. Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird eine verkürzte Darstellung von sechs maßgeblichen Stützpunkten dargestellt.

- Szenario 1: Anstieg

Stützpunkt	Zinsveränderung in Basispunkten (BP)	
	nach 1 Tag	nach 1 Jahr
1 Monat	+ 4 BP	+ 134 BP
3 Monate	+ 3 BP	+ 144 BP
1 Jahr	+ 11 BP	+ 150 BP
5 Jahre	+ 15 BP	+ 130 BP
10 Jahre	+ 13 BP	+ 98 BP
30 Jahre	+ 12 BP	+ 76 BP

- Szenario 2: Rückgang

Stützpunkt	Zinsveränderung in Basispunkten (BP)	
	nach 1 Tag	nach 1 Jahr
1 Monat	- 8 BP	- 450 BP
3 Monate	- 7 BP	- 439 BP
1 Jahr	- 11 BP	- 415 BP
5 Jahre	- 12 BP	- 224 BP
10 Jahre	- 13 BP	- 156 BP
30 Jahre	- 16 BP	- 166 BP

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
Summe in TEUR	- 913 (Szenario 1)	2.624 (Szenario 2)

39 Die barwertige Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos stellen eine wichtige Ergänzung zur periodischen Steuerung dar.

Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zins-tragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauf-fiktionen, die u. a. auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zins-bindungsdauer bzw. der geplanten internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steue-rung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Es liegen keine wesentlichen Fremdwährungspositionen vor, für die Auswirkungen des Zins-schocks zu berücksichtigen sind.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
Summe in TEUR	- 11.643 (+ 200 BP)	+ 707 (- 200 BP)

- 40 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine perio-dische und barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 41 Es befinden sich keine Verbriefungen im Bestand.

13. Verwendung v. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 42 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

- 43 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns lediglich in einem geringen Umfang verwen-det. Derzeit werden Gewährleistungen bei Wertpapieren hinsichtlich des Kredit- und Verwässe-rungsrisikos, Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Guthaben bei uns als kredit-gebendes Institut sowie Garantien insbesondere in Form von Ausfallbürgschaften und Haftungs-freistellungen als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berück-sichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 44 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich um öffentliche Stellen (Zentral- und Regionalregierungen sowie örtliche Gebietskörper-schaften) sowie inländische Kreditinstitute, insbesondere unsere Zentralbank.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

- 45 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

- 46 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Po-sitionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	996	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	3.031	0
Unternehmen	6.608	378
Mengengeschäft	789	1.456
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	135	12
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtbetrag	11.559	1.846

14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

47 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte (reduzierter Offenlegungsumfang, da Bilanzsumme < 30 Mrd. € und Asset-Encumbrance-Quote < 15%)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	TEUR	010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	26.483		481.135	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		16.890	
040	Schuldverschreibungen	0	0	138.024	140.021
050	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.568</i>	<i>10.694</i>
060	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

070	davon: von Staaten begeben	0	0	5.516	5.606
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	93.938	94.964
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	39.578	40.535
120	Sonstige Vermögenswerte	0		27.648	

48 Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten (reduzierter Offenlegungsumfang, da Bilanzsumme < 30 Mrd. € und Asset-Encumbrance-Quote < 15%)

			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder eingegebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	TEUR	010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	26.483	

49 Meldebogen C – Belastungsquellen



		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	TEUR	010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	26.491	26.483

50 Per 31.12.2019 beträgt die Asset-Encumbrance-Quote (belastete Vermögenswerte im Verhältnis zu den gesamten Vermögenswerten) 5,2%.

51 Angaben zur Höhe der Belastung:

Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermitteln.

Es werden keine Vermögenswerte zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset-Encumbrance-Quote unverändert. Sie lag per 31.12.2018 ebenfalls bei 5,2%

15. Verschuldung (Art. 451)

52 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote (Kernkapital im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße) dar:

	Stichtag	31.12.2019
	Name des Unternehmens	Volksbank Heuchelheim eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	496.331
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	1
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	335
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.984
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	18.824
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	546.473

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	515.211
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	56
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	515.155
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	185

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	150
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	335
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	73.138
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	42.154
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	30.984
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	44.600
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	546.474
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,16
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	515.211
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	515.211
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	9.627
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.568
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	996
EU-7	Institute	131.657
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	85.209
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	110.448
EU-10	Unternehmen	118.323
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.429
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	50.954

53 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung: Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

54 Beschreibung der Einflussfaktoren: Zum 31.12.2019 betrug die Verschuldungsquote 8,16%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren hatten während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote:

- Kernkapitalausstattung
- bilanzielles Geschäft gemäß Lagebericht

Die Verschuldungsquote ist nahezu unverändert zum Vorjahr (Wert per 31.12.2018: 8,08%). Die Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote haben sich im Berichtsjahr wie folgt geändert: Das Kernkapital erhöhte sich um 4,6% bzw. 1.942 TEUR. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöhte sich um 3,6% bzw. 18.813 TEUR.

16. Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Heuchelheim eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.890
9	Nennwert des Instruments	3.890
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.890	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	3.890	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	27.767	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84

5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	44.657	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-57	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-57
29	Hartes Kernkapital (CET1)		44.600
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	44.600	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4.792	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	3.645	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.437	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	8.437	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	53.038	
60	Gesamtrisikobetrag	313.990	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,20	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,20	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,89	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,04	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,20	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	449	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.645	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.645	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.792	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-10.098	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
AT 1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swap (Kreditausfall-Swap)
CET 1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Internal Ratings Based (auf internen Ratings basierender Ansatz)
k. A.	keine Angabe, da nicht relevant und ohne Inhalt
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz
T 2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)